

BaerKommentar, November 2012

Zwei Urteile, die verstören und empören

In Frankenthal wird ein Urteil über einen Vater und eine Mutter gesprochen. Sie waren angeklagt, ihre Tochter misshandelt und fast ermordet zu haben. Die Tochter war neun Monate alt und erlitt mehrere schwere Kopfverletzungen, an denen sie ohne ärztliche Hilfe gestorben wäre. Aber auch so wird sie zeitlebens schwerstbehindert bleiben. Sie war ferner radikal unterernährt, hatte mehrere Brüche, einen Milzriss und weitere Verletzungen.

Die Eltern kamen mit einer Strafe von zwei Jahren Haft davon, die auf Antrag der Verteidigung halbiert werden soll, wovon es für das eine Jahr Haft auch noch Freigang geben soll. Das milde Urteil kam durch einen „Deal“ zwischen Gericht und Verteidigung zustande. Die Eltern hatten die Unterernährung eingräumt, das Gericht ist den „Deal“ eingegangen, weil es angeblich die Misshandlung nicht nachweisen konnte. Gemeint wurde damit, dass durch das Schweigen der Eltern nicht nachgewiesen konnte, ob der Vater oder die Mutter diese oder jene Misshandlung vornahmen.

Dabei wird ein Nachweis ausgeklammert: das Leiden der Tochter. Opfer werden oft zu einer Leerstelle gemacht, das ist das, was mich empört. Wenn Eltern ein Kind auf die Welt bringen, übernehmen sie damit beide Verantwortlichkeit, es zu behüten und zu beschützen. Wenn dieses Kind im Alter von neun Monaten derart misshandelt ist, braucht es keine Zeugen, die beobachtet haben, wer genau welche Wunde zugefügt hat. Beide Eltern haben die Verantwortung für das Kind. Das Kind ist Zeuge. Die Wunden sprechen.

Ein anderes Urteil: Das Essener Landgericht spricht einen 31jährigen Mann vom Vorwurf der Vergewaltigung frei. Begründung: Das Opfer, ein 15jährige Mädchen habe sich nicht genug gewehrt. Sie habe nur gesagt: „Nein, ich will nicht.“ Das reichte nicht.

Der Täter war mit dem Mädchen, der Lebensgefährtin des Täters sowie einer Prostituierten in seiner Wohnung. Er schickte die Lebensgefährtin und die Prostituierte in den Keller. „Die beiden Zeuginnen kamen der Aufforderung nach, ohne nach dem Grund zu fragen oder sich der Aufforderung zu widersetzen. Beide wussten, dass der Angeklagte immer dann, wenn man seinen Aufforderungen nicht nachkam, sehr aggressiv reagierte“, schrieb das Landgericht Essen in einer Bekanntmachung (zitiert nach Spiegel Online, 13.9.2012). Rechtlich ist es eine Vergewaltigung, wenn Gewalt angedroht wird. Dies hat das Gericht verneint. Auch hier zählen Atmosphären, Gesten, Verhaltensweisen, die die beiden anderen Frauen zum Weggehen gebracht haben, nichts. Und die Angst des Opfers zählt auch nicht. Das 15jährige Mädchen wird zur Leerstelle gemacht. Sie hätte ja „weglaufen“ können, die Tür sei nicht verschlossen gewesen.

Das ist Zynismus und nicht Recht.

Übrigens: der Täter sitzt noch in Haft. Er war vor diesem Freispruch verurteilt worden, in einer angeblich anderen Angelegenheit: Er hatte an dem gleichen Abend nach der Vergewaltigung des Mädchens die Prostituierte schwer misshandelt. Aber das Mädchen hätte ja weglaufen können ...

Ich bin unbedingt für die Einhaltung aller rechtsstaatlichen Normen für alle, auch für Täter, die Schlimmes getan haben. Doch ein Recht, das die Opfer und ihr Leiden zu Leerstellen macht, ist Unrecht. Hier wird ihr Recht auf Unversehrtheit und Würde ein zweites Mal mit Füßen getreten. Diesmal mit staatlicher Gewalt.